

BEKANNTMACHUNG

Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 375 „Windpark Kaltes Feld“ Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23. Juni 2026 dem Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 375 „Windpark Kaltes Feld“ zugestimmt und beschlossen, die Planunterlagen einschließlich Begründung und Umweltbericht sowie den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Der Bereich der Teilaufhebung des Bebauungsplanes liegt nördlich des Stadtteils Harlingerode, südlich der Bundesstraße 6 und nordöstlich der Kreisstraße 25. Der genaue Geltungsbereich ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen.

In den Unterlagen liegen umweltrelevante Informationen zu folgenden Themenfeldern vor:

- Mensch (Bevölkerung):
Der Planbereich ist nach dem Regionalen Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig 2008, 1. Änderung (RROP 2008) Teil des „Vorranggebiete Windenergienutzung Bad Harzburg Harlingerode GS 4“.
Das Gebiet befindet sich in rd. 500 m Entfernung zum bebauten Stadtrand Harlingerode, der im Flächennutzungsplan als gemischte Baufläche (M) gem. § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO dargestellt ist.
Erfordernisse zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm und Schattenwurf sind im Rahmen von Vorhabengenehmigungen zu treffen.
- Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:
Schutzgebiete für Natur und Landschaft sind nicht betroffen.
Maßnahmen zur Vermeidung und dem Ausgleich sind im Rahmen von Vorhabengenehmigungen zu treffen.
- Schutzgut Fläche:
Einen Flächenverbrauch bereitet die Teilaufhebung des Bebauungsplans nicht vor.
- Boden:
Altlasten oder schädliche Bodenverunreinigungen sind nicht bekannt.
Hinweise in der Begründung zum Schutz des Bodens im Rahmen der Vorhabengenehmigung bzw. Umsetzung von Vorhaben.
- Wasser
Funktionsbewertung in der Umweltprüfung.
Veränderungen für den Hurlebach oder die Grundwasserverhältnisse ergeben sich durch die Planaufhebung nicht.
- Klima/Luft
Funktionsbewertung in der Umweltprüfung.
Veränderungen ergeben sich durch die Planaufhebung nicht
- Landschaft
Eine besondere Eigenart und Schönheit der Landschaft besteht nicht.
- Kultur- und Sachgüter
Bau- und Bodendenkmäler sind für den Aufhebungsbereich nicht bekannt.

Die Unterlagen werden in der Zeit vom

6. Juli 2026 bis einschl. 6. August 2026

im Internet unter www.stadt-bad-harzburg.de → Bürgerservice → Beteiligung der Öffentlichkeit sowie über das Internetportal des Landes unter <https://uvp.niedersachsen.de/portal/> veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die Unterlagen während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie donnerstags von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr) im Rathaus, Flur III. Obergeschoss öffentlich aus.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen vorzugsweise elektronisch an stadtplanung@stadt-bad-harzburg.de übermittelt werden. Bei Bedarf können diese aber auch schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Bad Harzburg, Forstwiese 5, 38667 Bad Harzburg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Bad Harzburg, 30. Juni 2026

Stadt Bad Harzburg
Der Bürgermeister
